



Managementplan für das FFH-Gebiet
„Müncheberg Nord“
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“ - Kurzfassung
Landesinterne Nr. 396, EU-Nr. DE 3450-309

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder www.agrar-umwelt.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Märkische Schweiz

Lindenstraße 33

15377 Buckow

Tel.: 033433 / 15 8 40; 033433 / 15 848

Sabine Pohl-Peters, E-Mail: Sabine.Pohl-Peters@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.maerkische-schweiz-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Verfahrensbeauftragter

Alexander Kreyer, E-Mail: Alexander.Kreyer@lfu.brandenburg.de

Naturpark
Märkische Schweiz



Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58, 10785 Berlin

Tel.: 030 / 26 39 98 30, Fax: 030 / 26 39 98 50

info@planland.de, www.planland.de

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205/ 710-0, Fax: 033205 / 62 161

info@iag-gmbh.info, www.iag-gmbh.info

Natur + Text GmbH

Forschung und Gutachten

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Ackersoll mit Kleingewässer (Elke Langer 2018)

Potsdam, im November 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik.....	1
2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	2
2.1.	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> – LRT 3150	3
2.2.	Trockene, kalkreiche Sandrasen – LRT 6120*	4
2.3.	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) – LRT 6410	4
2.4.	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) – LRT 6510	5
2.5.	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>) – LRT 9170	6
2.6.	Moorwälder – LRT 91D0*.....	6
3.	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	7
3.1.	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	8
3.2.	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	8
3.3.	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	9
3.4.	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	10
3.5.	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	11
3.6.	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	11
3.7.	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	12
4.	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	12
5.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	14
5.1.	Rechtsgrundlagen	14
5.2.	Literatur	14
5.3.	Datengrundlagen.....	14

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	2
Tab. 2:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> “ im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	3
Tab. 3:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	4
Tab. 4:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)“ im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	5
Tab. 5:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	5
Tab. 6:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)“ im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	6

Tab. 7:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	6
Tab. 8:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0* „Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	7
Tab. 9:	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	7
Tab. 10:	Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des FischotTERS (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	8
Tab. 11:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	9
Tab. 12:	Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	9
Tab. 13:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	10
Tab. 14:	Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	10
Tab. 15:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	11
Tab. 16:	Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	11
Tab. 17:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bitterlings (<i>Rhodeus amarus</i>) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	11
Tab. 18:	Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	12
Tab. 19:	Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“	12
Tab. 20:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT / Arten für das europäische Netz Natura 2000	13

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Müncheberg Nord“	1
---------	--	---

Abkürzungsverzeichnis

BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
c	häufig, große Population (common)
DTK	Digitale Topographische Karte DTK 100 (im Maßstab 1:100.000)
EHG	Erhaltungsgrad
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FND	Flächennaturdenkmal
k. A.	keine Angabe
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
p	vorhanden (present)
r	selten, mittlere bis kleine Population (rare)
SDB	Standarddatenbogen

1. Gebietscharakteristik

Das rund 984 Hektar große FFH-Gebiet "Müncheberg Nord" umfasst sechs Teilflächen an der Südostgrenze des Naturparks Fünf Teilflächen liegen nördlich der Bahnlinie Berlin-Kostrzyn (PL) zwischen den Orten Hermersdorf, Münchehofe und Obersdorf. Eine Teilfläche befindet sich südlich der Bahnlinie zwischen Brigittenhof und Müncheberg. Das FFH-Gebiet liegt im Landkreis Märkisch-Oderland im Verwaltungsbereich der Stadt Müncheberg.

Das Gebiet zeichnet sich aus durch eine vielfältige Agrarlandschaft mit zahlreichen kleinen Feuchtgebieten und Feldsöllen, die den aktuellen Verbreitungsschwerpunkt der Rotbauchunke auf der Lebuser Platte begründen. Weiterhin prägen natürlich nährstoffreiche Seen wie Haussee, Hintersee und Birkensee, sowie Mäh- und Feuchtwiesen, Trockenrasen und auch Wälder das Landschaftsbild.

Eine Besonderheit sind die Flimmerkerne (Teilfläche 5), ein durch oserartige Aufschüttung¹ gestaltetes, tiefes Soll mit zwei Wasser- und angrenzenden Hutungsflächen und einer ursprünglich artenreichen Lurch- und Kriechtierfauna.

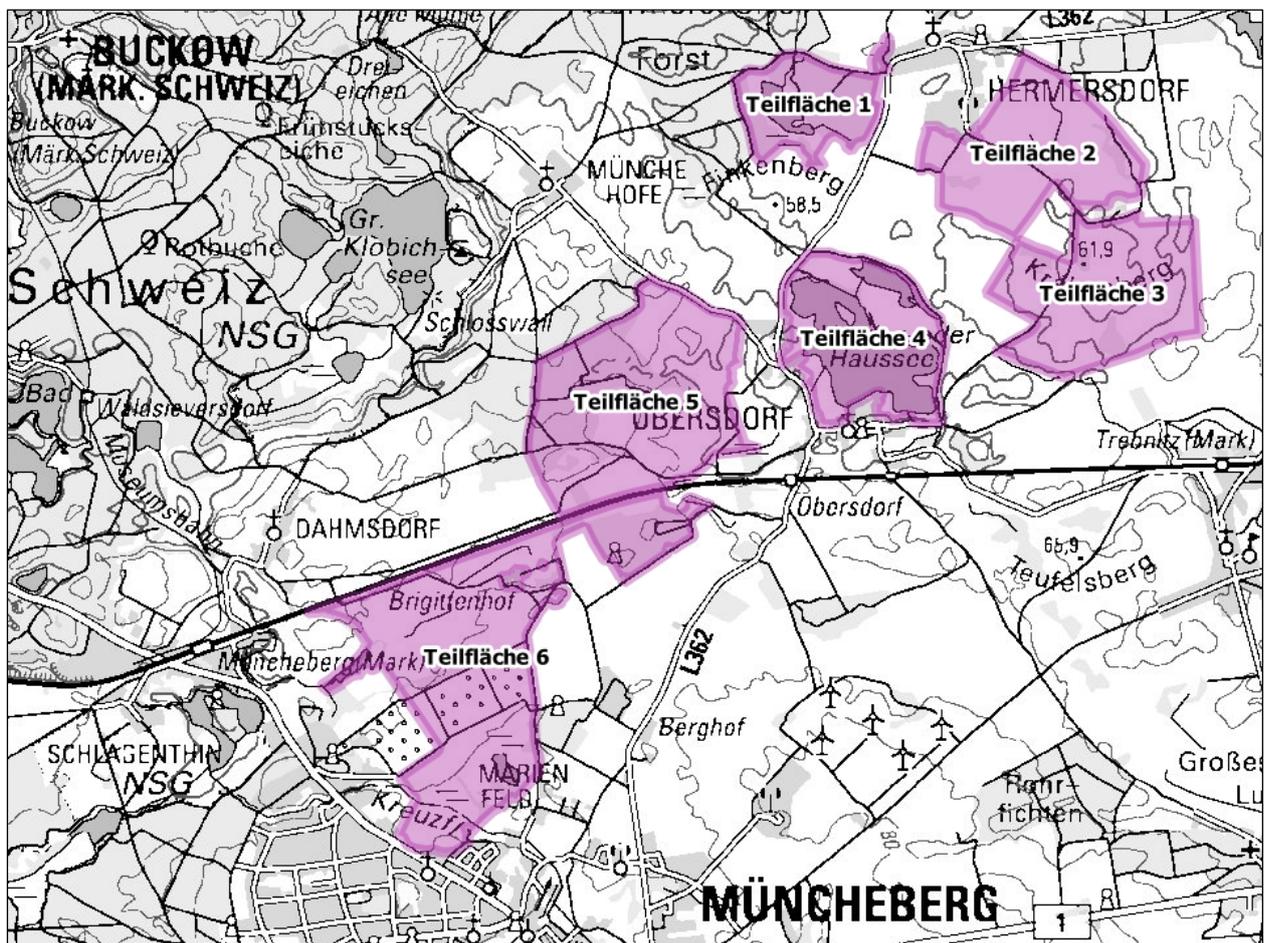


Abb. 1: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Müncheberg Nord“ (Quellen: DTK 100g; © GeoBasis-DE/LGB 2017, dl-de/by-2-0; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Geb

¹ in der Eiszeit entstandene langgestreckte, wallartige, oft schwach gewundene Geländeerhebung aus Kiesmaterial (MURAWSKI 1983)

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Maßgeblich für das FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“ sind die Lebensraumtypen der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150), der Trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120), der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410), der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510), der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio-Carpinetum*) (LRT 9170) und der Moorwälder (inkl. Subtyp 91D1 Birken-Moorwald) (LRT 91D0).

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" besteht für das Land Brandenburg die Verpflichtung (gemäß FFH-RL), die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten oder zu diesem zu entwickeln. In Tabelle 1 sind neben den vier bereits im SDB (Stand: 08/2008) benannten LRT die neu kartierten LRT 6410, 9160, 9190 und 91D0 aufgeführt.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB ³⁾			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
					LRT-Fläche 2014/2018 ¹⁾		aktueller EHG	maßgeblich. LRT ²⁾
		ha	%	EHG	ha	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	95,0	9,6	B	93,9	94	B	X
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	1,0	0,1	B	1,0	3	B	X
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	1,8	0,2	B	1,8	6	B	X
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	9,3	0,9	B	9,7	6	B	X
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i> [<i>Stellario-Carpinetum</i>])	0	-	-	0,7	1	C	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	2,7	0,3	C	2,7	2	C	X
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	0	-	-	9,5	6	C	
91D0*	Moorwälder (inkl. Subtyp 91D1* Birken-Moorwald)	5,6	0,6	B	5,6	7	B	X
Summe:		115,4	11,7		124,9	125		

* = prioritärer Lebensraumtyp;
 EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene,
 A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt
 1) = Jahr der Kartierung
 2) = Maßgeblich ist der LRT, welcher in der ErhZV aufgeführt wird
 3) = unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler
 Quelle: BBK-Daten (LFU 2020)

Nachfolgend werden die Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“ aufgeführt.

2.1. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* – LRT 3150

Der LRT „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ existiert im FFH-Gebiet auf insgesamt 39 Biotopen incl. der zugehörigen Begleitbiotope. Insgesamt 18 Biotope mit einer Gesamtfläche von 72,6 ha wurden mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet, 21 Biotope mit einer Gesamtfläche von 21,3 ha wurden mit einem mittlerem bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum guten Erhaltungsgrad (EHG B). Im Gebiet gibt es eine Entwicklungsfläche.

Der EHG des LRT 3150 war zum Referenzzeitpunkt gut und ist aktuell gut.

Der LRT umfasst den Vorder- und Hintersee (mit EHG B), den Birkensee und den Faulen See (mit EHG C) sowie eine große Anzahl von sollähnlichen Kleingewässern in morphologischen Senken der Agrarlandschaft (BBK-Daten, LFU 2020).

Für den LRT sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Tab. 2: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
W 70	kein Fischbesatz	13,3	4
W 78	kein Angeln		
W 63	massive Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes	76,6	14
W 171	Entnahme von Fischarten die den Bestand des FFH-LRT beeinträchtigen		
W 173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft		
W 77	kein Anfüttern	63,3	10
W 184	Beschränkung der Anzahl von Angelkarten		
E 58	Kennzeichnung von Badestellen und Bootsliegeplätzen		
E 96	Kennzeichnung sensibler Bereiche	5,9	1
W 68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung		
W 20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	78,3	18
O 108	Nutzung von Ackerflächen als extensives Grünland (10 – 50 m breite Streifen entlang von Gewässerrändern)	k. A.	16
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung (ggf. umzusetzen nach Voruntersuchungen zu den Quellen der Nährstoffbelastung)	6,1	1
W49	Rückbau von Verrohrungen (ggf. umzusetzen nach Voruntersuchungen zur wasserhaushaltlichen Situation)	k. A.	1
W106	Stauregulierung (ggf. umzusetzen nach Voruntersuchungen zur wasserhaushaltlichen Situation)	k. A.	1
W 137	Neuprofilierung eines Fließgewässerabschnittes	k. A.	1
W 140	Setzen von Sohlswellen		
W 106	Stauregulierung		
O 50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	k. A.	1
W 83	Renaturierung von Kleingewässern	1,0	2
W 142	Erneuerung eines Staubauwerkes	5,9	1
Summe:		92,5	34

* Flächennummern siehe Anhang 1 des Managementplans

2.2. Trockene, kalkreiche Sandrasen – LRT 6120*

Der LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ ist im Gebiet auf einer Fläche mit einem guten EHG sowie auf einer Fläche und einmal als Begleitbiotop einer LRT-Entwicklungsfläche des LRT 6120* mit einem mittleren bis schlechten EHG vertreten. Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter EHG. Drei weitere Flächen wurden als Entwicklungsflächen für den LRT eingeschätzt.

Der EHG des LRT 6120 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt nicht bewertet und ist aktuell gut.

Ein Trockenrasen befindet sich in Teilfläche 3, ein Sandtrockenrasen in Teilfläche 5 im FND Flimmerkerne und ein als Grasnelken-Raubblattschwengel-Rasen kartiertes Biotop befindet ebenfalls in Teilfläche 5 in einer Grünlandbrache trockener Standorte als Begleitbiotop (BBK-Daten, LFU 2020).

Für diesen pflege- bzw. nutzungsabhängigen LRT werden Erhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung eines günstigen EHG geplant.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120 „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	1,0	3
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (extensive, kleine Rinderrassen) (alternativ zu O71)	0,7	1
O114	Mahd (2x jährlich mit 8-10-wöchiger Nutzungspause) (alternativ zu O71 und O122)	1,0	3
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	1,0	3
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden (Aufwuchs von Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Kratzbeere (<i>Rubus caesius</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>))	1,0	3
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen (z. B. durch Abschieben/Störung des Oberbodens)	1,0	3
Summe:		1,0	3

* Flächennummern siehe Anhang 1 des Managementplans

2.3. Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) – LRT 6410

Der LRT „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ ist im Gebiet auf einer Fläche mit hervorragendem EHG, auf drei Flächen mit gutem und im Bereich von zwei Begleitbiotopen mit mittlerem bis schlechtem EHG vertreten. Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter EHG. Acht weitere Flächen wurden als Entwicklungsflächen für den LRT eingeschätzt.

Der LRT 6410 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt nicht im SDB aufgeführt. Der EHG des LRT 6410 ist aktuell gut.

Alle sechs Flächen mit Vorkommen des LRT 6410 befinden sich in der Teilfläche 2 südöstlich von Hermersdorf im Hermersdorfer Luch. Es handelt sich überwiegend um seggenreiches Feuchtgrünland (BBK-Daten, LFU 2020).

Für diesen pflege- bzw. nutzungsabhängigen LRT sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung eines guten EHG erforderlich.

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
O114	Mahd (Einsatz leichter Technik oder Handmahd, ein- bis zweimal jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Pflanzenarten; bei zweischüriger Mahd zwischen beiden Schnitten mind. 8-10 Wochen Nutzungspause)	1,8	6
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (<i>Alnus glutinosa</i> , <i>Rubus caesius</i>) bedarfsorientiert alle 3 - 5 Jahre, Gehölzdeckung sollte dauerhaft 10 % nicht übersteigen)	0,8	4
O41	Keine Düngung	1,8	6
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen (Anlage von mind. 10 m breiten Randstreifen)	k. A.	3
Summe:		> 1,8	9

* Flächennummern siehe Anhang 1 des Managementplans

2.4. Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) – LRT 6510

Der LRT „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ ist im Gebiet auf vier Flächen und im Bereich eines Begleitbiotops mit gutem und auf einer Fläche mit mittlerem bis schlechtem EHG vertreten. Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes ein guter EHG. Zwei weitere Flächen wurden als Entwicklungsflächen für den LRT eingeschätzt.

Der EHG des LRT 6510 war im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt gut und ist nach wie vor gut.

Bei den Flächen des LRT 6510 im Gebiet handelt es sich teilweise um Übergänge zwischen ehemaligen Feuchtwiesen auf degradierten Standorten bis zu Trocken- und Halbtrockenrasen, die heute durch frischwiesenartige Vegetation geprägt werden (BBK-Daten, LFU 2020). Der LRT befindet sich in den Teilflächen 2, 4, 5 und 6.

Für diesen pflege- bzw. nutzungsabhängigen LRT sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung eines guten EHG erforderlich.

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (flächenspezifischer Turnus: 1-2 x jährlich) (ggf. extensive Nachbeweidung statt 2. Schnitt)	9,7	6
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	9,7	6
O131	Nutzung vor dem 16.06. (ggf. in Kombination mit einer extensiven Nachbeweidung z. B. durch Schafe und/oder Ziegen und/oder extensiven, kleinen Rinderrassen)	9,7	6
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (z. B. mit Schafen und/oder Ziegen und/oder extensiven, kleinen Rinderrassen) (ggf. alternativ zu O114)	9,7	6
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Je nach Aufwuchsmenge sind Besatzstärken von 0,3–2 GVE/ha und Jahr (Festlegung der Besatzdichte entsprechend der Umtriebszeit) möglich.)	9,7	6
O42	Keine Stickstoffdüngung	9,7	6
Summe:		9,7	6

* Flächennummern siehe Anhang 1 des Managementplans

2.5. Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) – LRT 9170

Der LRT „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)“ ist im Gebiet auf zwei Flächen mit mittlerem bis schlechtem EHG vertreten. Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes ein durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad. Entwicklungsflächen für den LRT wurden nicht kartiert.

Der EHG des LRT 9170 war zum Referenzzeitpunkt nicht bewertet und ist aktuell durchschnittlich oder eingeschränkt.

Ein LRT 9170 in Ausprägung eines frischen bis mäßig trockenen Laubholzstreifens auf leicht hängigem Gelände grenzt an das Nordwestufer des Vordersees an, ein heterogener und stark gestufter Eichen-Hainbuchenwald liegt südlich des Faulen Sees (BBK-Daten, LFU 2020).

Zur Verbesserung des EHG sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)“ im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	2,7	2
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	2,7	2
F69	Anlage von Weisergattern	k. A.	2
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	2,7	2
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	2,7	2
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge mind. 5-7 Stück/ha)	2,7	2
Summe:		2,7	2

* Flächennummern siehe Anhang 1 des Managementplans

k. A.: keine Angabe

Tab. 7: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)“ im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,7	2
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,7	2
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spitz-Ahorn (<i>Acer platanoides</i>), Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>))	1,1	1
E52	Absperrung durch Hindernisse	k. A.	1
E31	Aufstellen von Informationstafeln	k. A.	1
Summe:		2,7	2

* Flächennummern siehe Anhang 1 des Managementplans

2.6. Moorwälder – LRT 91D0*

Der LRT „Moorwälder“ (inkl. Subtyp „Birken-Moorwälder“) ist im Gebiet auf vier Flächen (auf drei inkl. Begleitbiotop) mit gutem EHG vertreten. Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes ein günstiger EHG. Eine weitere Fläche und vier Begleitbiotope wurden als Entwicklungsflächen dieses LRT eingeschätzt.

Der LRT91D0 war zum Referenzzeitpunkt nicht im SDB aufgeführt. Der EHG des LRT 91D0* ist aktuell gut.

Die überwiegend jungen Moorwälder befinden sich im nordwestlichen Verlandungsbereich des Birkensees (Teilgebiet 1), im südlichen Teil des Krügerseebruchs (Teilgebiet 3), bei Brigittenhof (Teilgebiet 6) und westlich von Brigittenhof umgeben von Ackerflächen (Teilgebiet 6) (BBK-Daten, LFU 2020).

Für den LRT sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0* „Moorwälder“ im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	5,6	4
Summe:		5,6	4

* Flächennummern siehe Anhang 1 des Managementplans

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Maßgeblich für das FFH-Gebiet sind die Arten Fischotter (*Lutra lutra*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*). Weiterhin kommt der Biber (*Castor fiber*) als eine weitere Art des Anhangs II im FFH-Gebiet vor. Der Biber (*Castor fiber*) ist für das FFH-Gebiet nicht maßgeblich, da die Art nicht in der 7. ErhZV enthalten ist.

Tab. 9: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“

Art	Angabe im SDB ⁶		Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet in ha	maßgebliche Art*
Biber (<i>Castor fiber</i>)	-	-	2015/16 ¹	-	
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	C	2012	278,4 ²	x
Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	p	B	2018	1,1 ³	x
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	p	C	2018	1,8 ³	x
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	r	B	-	6,4	x
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	c	B	2004 ⁵	11,7	x
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	p	B	2020	0,1	x
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	1	C	2018	5,0 ⁴	x

* Maßgeblich ist die Art, welche in der ErhZV aufgeführt wird.

Populationsgröße:

p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)

c = häufig, große Population (common)

r = selten, mittlere bis kleine Population (rare)

1 = 1 - 5 Ind.

¹) Jahr der Kartierung 2015/16 (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2017)

²) Jahr der Kartierung 2012 (NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2012)

3) Jahr des Nachweises 2018 (S. Andrees, Natur+Text)

4) Jahr des Nachweises 2018 (F. Petzold, Natur + Text)

5) BBK-Daten (LFU 2019)

6) unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler

Nachfolgend werden die Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Arten im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“ aufgeführt.

3.1. Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter ist im FFH-Gebiet präsent. Es wurden sieben insgesamt 278,4 ha große Habitatflächen abgegrenzt (Habitat-ID: Lutrlutr 396-001 bis -007). Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum Erhaltungsgrad C (durchschnittlich oder eingeschränkt).

Der Erhaltungsgrad des Fischotters war zum Referenzzeitpunkt durchschnittlich oder eingeschränkt ist dies auch aktuell.

Im FFH-Gebiet umfassen die Habitatflächen den Birkensee, den Vorder- und den Hintersee, den Faulen See, den Müncheberger Angelteich sowie mehrere Kleingewässer und Gräben. Die Habitatflächen erstrecken sich über alle 6 Teilflächen. Zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands muss eine Verringerung des Gefahrenpotenzials an Gewässerquerungen mit Straßen erfolgen. Bei anstehenden Neubauten von Kreuzungsbauwerken über Fließgewässer sind die entsprechenden Vorschläge/Vorgaben des Landesbetriebes Straßenwesen „Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und des Bibers an Straßen im Land Brandenburg“ („Fischottererlass“; Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Rund-erlass 3/2016; Stand 06/2015) vollständig umzusetzen.

Die Vernetzung der Gewässer (biologische Durchgängigkeit) ist aufgrund diverser, z. T. auch längerer Verrohrungen schlecht. Daher wird als Entwicklungsmaßnahme für den Fischotter der Rückbau von Verrohrungen empfohlen (Maßnahmen-Code W49) Hierzu ist zunächst eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, in der die Abschnitte und die Umsetzbarkeit zu ermitteln sind.

Tab. 10: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“

Code	Maßnahme	ha*	Anzahl der Flächen**
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (jährliche einseitige Böschungsmahd im September/Okttober)	3,1 (4.115 m)	12
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutz-aspekten (nur halb- oder wechselseitig und alle 1-2 Jahre im September/Oktober, Entfernung des Mahdgutes aus dem Gewässer und Abtransport nach 1-2-tägiger Lagerung auf der Böschungskante)	3,1 (4.115 m)	12
Summe:		3,1 (4.115 m)	12

* Flächenberechnung der Linienbiotope: Länge x 7,5 m (durchschnittliche Breite)

** Flächennummern siehe Anhang 1 des Managementplans

3.2. Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch kommt im FFH-Gebiet mit einer großen Population vor. Auf Grundlage der Kartierung 2018 sind 12 Habitatgewässer bekannt. Der Erhaltungsgrad wird für 2018 mit B (gut) eingestuft.

Der Erhaltungsgrad des Kammmolches war zum Referenzzeitpunkt gut und ist dies auch aktuell.

Der Großteil der Habitatgewässer liegt zwischen Müncheberg und Obersdorf. Bei den Habitatgewässern handelt es sich zumeist um Weiher mit Flächengrößen von unter 500 m². Zwei Gewässer (Weiher westlich Hermersdorf, Weiher westlich Krähenberg) weisen Flächengrößen von über 3.000 m² auf.

Zur Erhaltung des guten EHG sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	k. A.	5
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Sedimententnahme und randliche Aufweitung zur Vergrößerung des Wasserkörpers mittels Bagger, Aushubmenge ca. 50 m ³ , Durchführungszeitraum Oktober)	k. A.	1
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und –flächen (Pfleghmahd/ alternativ Beweidung; Turnus 3 - 5 Jahre)	k. A.	3
Summe:		k. A.	6

k. A.: keine Angabe

* Flächennummern siehe Anhang 1 des Managementplans

Tab. 12: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen**
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	k. A.	2
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Sedimententnahme bzw. partielles Vertiefen zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserführung mit Bagger, Aushubmenge je Gewässer ca. 50 m ³ , Anlage von Flach- und Mittelwasserzonen mit Tiefen von 0,20 m bis max. 1 m, Durchführung im September/Oktober)	0,5*	5
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen	k. A.	7
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen (Abfischen des künstlich oder natürlich eingebrachten Bestands)	k. A.	3
W70	Kein Fischbesatz	k. A.	3
O107	Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland (ggf. nach Überprüfung der Wanderkorridore; ggf. alternativ zu O14)	k. A.	9
Summe:		k. A.	20

* grobe Schätzung der Flächengröße

** Flächennummern siehe Anhang 1 des Managementplans

3.3. Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Rotbauchunke ist im FFH-Gebiet mit einer großen Population vertreten. Im Rahmen der Kartierung 2018 wurden 15 Habitatgewässer aufgenommen. Der Erhaltungsgrad wird für 2018 mit C (ungünstig-schlecht) eingestuft.

Der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke war zum Referenzzeitpunkt durchschnittlich oder eingeschränkt und ist dies auch aktuell.

Die Art zeigt eine große Verbreitung im Schutzgebiet - bis auf das Teilgebiet 4 um den Haussee befinden sich in jedem Teilgebiet Gewässer mit Nachweisen. Bei den Habitaten handelt es sich sowohl um sehr kleine Ackersölle als auch größere Weiher mit einer maximalen Größe von ca. 0,5 ha.

Zur Verbesserung des EHG sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	k. A.	6
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Sedimententnahme bzw. partielles Vertiefen oder randliche Aufweitung zur Vergrößerung des Wasserkörpers und zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserführung, Anlage von Flach- und Mittelwasserzonen mit Tiefen von 0,20 m bis max. 1 m, Durchführung im September/Oktober)	k. A.	6
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und –flächen (Pflagemahd/ alternativ Beweidung; Turnus 3 - 5 Jahre)	k. A.	3
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen (Abfischen des künstlich eingebrachten Bestands)	k. A.	1
W70	Kein Fischbesatz	k. A.	1
Summe:		k. A.	11

* Flächennummern siehe Anhang 1 des Managementplans

Tab. 14: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Sedimententnahme bzw. partielles Vertiefen zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserführung mit Bagger, Aushubmenge je Gewässer ca. 50 m ³ , Anlage von Flach- und Mittelwasserzonen mit Tiefen von 0,20 m bis max. 1 m, Durchführung im September/Oktober)	k. A.	4
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen	k. A.	7
O107	Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland (ggf. nach Überprüfung der Wanderkorridore; ggf. alternativ zu O14)	k. A.	9
Summe:		k. A.	14

* Flächennummern siehe Anhang 1 des Managementplans

3.4. Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Im Rahmen der Kartierung 2018 sind 7 Habitatgewässer der Großen Moosjungfer im Schutzgebiet ermittelt worden. Der Erhaltungsgrad wird für 2018 mit C (durchschnittlich oder eingeschränkt) bewertet.

Der Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer war zum Referenzzeitpunkt gut und ist aktuell durchschnittlich oder eingeschränkt.

Die Habitatgewässer umfassen den Faulen See (Teilgebiet 6), ein Gewässer 1,9 km westlich Obersdorf, den West- und Ostteil des Schulzensees, ein renaturiertes Gewässer 800 m nordwestlich Obersdorf (alle vier Gewässer in Teilgebiet 5), das Gewässer 1 km südöstlich Hermersdorf (Teilgebiet 2) und das größere Gewässer westlich Krähenberg südsüdöstlich Hermersdorf (Teilgebiet 3).

Zur Verbesserung des EHG sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen (Abfischen des künstlich oder natürlich eingebrachten Bestands)	k. A.	3
W30	Partielles Entfernen der Gehölze (nach Bedarf, Turnus 5 - 10 Jahre)	k. A.	3
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen (Erhalt Extensive Grünlandnutzung)	25	1
Summe:		k. A.	6

* Flächennummern siehe Anhang 1 des Managementplans

Tab. 16: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Sedimententnahme bzw. partielles Vertiefen zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserführung mit Bagger, Aushubmenge je Gewässer ca. 50 m ³ , Anlage von Flach- und Mittelwasserzonen mit Tiefen von 0,20 m bis max. 1 m, Durchführung im September/Oktober)	k. A.	4
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und -flächen	k. A.	3
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen (Abfischen des künstlich oder natürlich eingebrachten Bestands)	k. A.	1
Summe:		k. A.	8

* Flächennummern siehe Anhang 1 des Managementplans

3.5. Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Im Rahmen der Kartierung 2019 und 2020 konnte der Bitterling im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden. Der Hintersee mit einer Größe von 6,4 ha stellt eine potenzielle Habitatfläche dar. Hier wurden 2020 eine ausreichende Wasserpflanzendeckung und das Vorkommen von Großmuscheln dokumentiert.

Der Bitterling war zum Referenzzeitpunkt nicht im SDB aufgeführt. Aktuell ist der EHG im FFH-Gebiet durchschnittlich oder eingeschränkt.

Zur Verbesserung des EHG sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Tab. 17: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) im FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	6,4	1
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutz-aspekten	6,4	1
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	6,4	1
Summe:		6,4	1

* Flächennummern siehe Anhang 1 des Managementplans

3.6. Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Bei den Befischungen 2019 und 2020 konnte der Schlammpeitzger nicht nachgewiesen werden. Es gibt jedoch Altnachweise für den Hintersee, den Vordersee und den Birkensee.

Der Schlammpeitzger war zum Referenzzeitpunkt nicht im SDB aufgeführt. Aktuell ist der EHG der Art gut.

Die Habitatflächen des Schlammpeitzgers umfassen den Vorder- und Hintersee mit einer Größe von insgesamt 11,7 ha.

Da eine Verschlechterung des EGH derzeit nicht absehbar ist, sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Tab. 18: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im FFH-Gebiet „Mücheberg Nord“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	11,7	2
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutz-aspekten	11,7	2
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	11,7	2
Summe:		11,7	2

* Flächennummern siehe Anhang 1 des Managementplans

3.7. Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

2020 gelang der Nachweis des Steinbeißers im Vordersee und im Hintersee.

Der Steinbeißer war zum Referenzzeitpunkt nicht im SDB aufgeführt. Aktuell ist der EHG gut.

Die Habitatflächen umfassen jeweils ufernahe Abschnitte am Nordufer des Hintersees (0,03 ha) und am Südostufer des Vordersees (0,05 ha).

Erhaltungsmaßnahmen sind für die Art nicht erforderlich.

Tab. 19: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet „Mücheberg Nord“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen*
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	0,1	2
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	0,1	2
W58	Röhrichtmahd (bei Bedarf)	0,1	2
Summe:		0,1	2

* Flächennummern siehe Anhang 1 des Managementplans

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung.

Kriterien für die Einschätzung der Bedeutung der LRT und Arten sind:

- das Vorkommen von prioritären LRT und/ oder Arten im Sinne des Art. 1 der FFH-RL
- Erhaltungsgrad des LRT und/ oder der Art auf Gebietsebene
- die Auswahl des FFH-Gebietes als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT/ die Art
- der Erhaltungszustand des jeweiligen LRT und/ oder der jeweiligen Art in der kontinentalen Region Europas gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (EIONET 2020).

In der folgenden Tabelle wird die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden maßgeblichen Arten und LRT zusammengefasst.

Tab. 20: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT / Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT / Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung (LFU 2016b)	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Europas (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL für die Periode 2007-2012) (EIONET 2020)
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)		B	-	U1
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)		C	-	FV
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)		B	-	U1
Steinbeißer (<i>Cobitis tanja</i>)		B	-	FV
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)		C	-	U1
Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>)		C	ja	U2
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)		C	-	U1
3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitons</i>		B	-	U1
6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen	X	B	-	U2
6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) ¹		B	-	U2
6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)		B	-	U2
9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)		C	-	U1
91D0* - Moorwälder ¹	X	B	-	U1
Priorität: prioritärer LRT im Sinne des Art. 1 der FFH-RL EHG: aktueller Erhaltungszustand des LRT auf FFH-Gebietsebene FV: günstig (grün) U1: ungünstig-unzureichend (gelb) U2: ungünstig-schlecht (rot) ¹ : nicht im SDB (Stand 03/2008)				

5. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

5.1. Rechtsgrundlagen

BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)], zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September (GVBl. I/20, [Nr.28])

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)

Siebte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Siebte Erhaltungszielverordnung - 7. ErhZV) vom 8. Mai 2017 (GVBl.II/17, [Nr. 26])

Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Naturpark „Märkische Schweiz“ vom 12. September 1990 (GVBl.I/90, [Nr. 1479], S.Sonderdruck) geändert durch Verordnung vom 26. Juni 2019 (GVBl.II /19, [Nr. 50])

5.2. Literatur

EIONET – EUROPEAN ENVIRONMENT INFORMATION AND OBSERVATION NETWORK (2020): Article 17 web tool on biogeographical assessments of conservation status of species and habitats under Article 17 of the Habitats Directive. URL: <https://www.eionet.europa.eu/article17/reports2012/>, abgerufen am 07.02.2020.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (Hrsg.) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Neufassung 2016. Potsdam, 88 S.

MIL – MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2015): Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg. „Fischottererlass“. Runderlass 3/2016. Bearbeitung: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Hoppegarten, Stand: 06/2015.

5.3. Datengrundlagen

BBK-Daten (Brandenburgische Biotopkartierung) - FFH-Gebiet „Müncheberg Nord“, Stand 10/2020 (BBK-Sachdaten und Shapes (Geodaten) der zugehörigen Kartierungen (Flächen, Linien, Punkte)). Hrsg. LfU (Landesamt für Umwelt Brandenburg).

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016b): Anwendung „Naturschutzfachdaten“: Schwerpunkträume Maßnahmenumsetzung (URL: https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris, abgerufen am 14.05.2018)

LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2017a): Digitale Topographische Karte 1:100.000 (DTK100).

NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2017): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg – Naturpark Märkische Schweiz: Biber-Revier-Kartierung Elbebiber, 2015 - 2016. Potsdam. Bearbeitung: Naturwacht im Naturpark Märkische Schweiz.

NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ (Bearb.) (2012): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg – Naturpark Märkische Schweiz: Kartierung / Monitoring, Fischotter *Lutra*, 2009 – 2012. Buckow. Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Potsdam. Text, Fotos, Geo-, Sachdaten.

Standarddatenbogen DE 3450-309: FFH-Gebiet „Müncheberg“ Nr. 396, Ausführung 2000-03, Fortschreibung 2008-03.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S

14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: mluk.brandenburg.de

